

Modulbezeichnung	Sozialrecht
Leistungspunkte	12 LP/4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Das Modul thematisiert die allgemeinen Grundlagen des Sozialrechts sowie eine Einführung in den besonderen Teil der Sozialgesetze.</p> <p>Sozialrecht I Eine Einführung in die allgemeinen Grundlagen des SGB I und IV sowie in die gesetzliche Unfallversicherung geregelt im SGB VII</p> <p>Sozialrecht III Gesetzliche Rentenversicherung SGBV VI; Arbeitsförderung SGB III</p> <p>Qualifikationsziel Den Studierenden werden umfassende Grundlagenkenntnisse im Sozialrecht vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit integrierter Übung
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	➤ Für das gesamte Modul: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der folgenden Modulprüfungen: <i>Jeweils erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung im jeweiligen Teilmodul, in der Regel jeweils eine Klausur im Sozialrecht I (Dauer: 120 Minuten/6 LP) sowie einer Klausur im Sozialrecht III (Dauer: 120 Minuten/6 LP).</i> <i>Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</i></p> <p>Bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden. Bestandene Modulteilprüfungen werden, sofern nicht das gesamte Modul im Modulzeitraum erfolgreich abgeschlossen wurde, auf einen späteren Modulzeitraum angerechnet. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen gelten als Fehlversuch. Eine Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeiten der Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen nach Fehlversuchen findet nicht statt, soweit das Modul im fraglichen Semester tatsächlich angeboten wird. Eine Wiederholungsklausur kann im gleichen Semester nur bei Krankheit in Anspruch genommen werden.</p>
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt. Die Gewichtung der Noten zur Gesamtnote erfolgt entsprechend der LP.

Turnus des Angebots	jährlich, Beginn im Wintersemester (VL Völkerrecht)
Arbeitsaufwand	360 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, incl. Selbststudium und Prüfungsabsolvierung
Dauer des Moduls	zwei Semester